



FEBA Freiburger Erdaushub- und
Bauschuttzubereitungs-GmbH
Blankreutestr. 22
79108 Freiburg

Tel.: 0761 135211
Fax: 0761 133871
E-Mail: feba.bl@t-online.de
www.febarecycling.de



Qualitätssicherungssystem Recycling-
Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB)

Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern, Scharnhäuser Park
Tel.: 0711/32732-100
Fax: 0711/32732-127
E-Mail: qrb@qeb.app
www.qeb.app

Ostfildern, 04.08.2023

QRB¹-Zertifikat

Umweltgüteüberwacher mineralischer Ersatzbaustoff mit Ende der Abfalleigenschaft²

gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43
ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff: **RC-1 0/3 Feinerde RC**
Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: **FEBA Freiburger Erdaushub- und Bauschuttzubereitungs-GmbH**
Herstellwerk: **FEBA, Freiburg**

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die werkseigene
Produktionskontrolle vom 02.08.2023 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck geltenden
technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse sind bei
Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 24.11.2023 bzw. solange, bis die nächste Bewertung der
Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: Baustoffprüfungsinstitut Wagenmann.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung
bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen,
d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes
verantwortlich.

Geschäftsstelle des QRB

BPI Baustoff
Prüfungs
Institut

Wagenmann

Seeweg 6 - 79336 Herbolzheim
Tel. 07643 / 91415-0
Fax 07643 / 91415-22

Fremdüberwachungsinstitut

¹ Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt.
Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB
als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.

² Mit Schreiben vom 25.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/5) sieht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das
Ende der Abfalleigenschaft für die, durch die anerkannte Güteüberwachungsgemeinschaft QRB, überwachten Recycling-Baustoffe der
Materialklasse RC-1 als gegeben an.